

---

---

# Erbschaften und Vermögensungleichheit in Österreich

Martin Schürz\*

---

---

Der Artikel untersucht die Frage, inwiefern Erbschaften zur Ungleichheit in der Vermögensverteilung in Österreich beitragen. Die Analyse basiert auf den Daten einer Haushaltsbefragung der OeNB und ist eingeeignet auf die Charakteristika der Erben und die Höhe von deren Erbschaften. Diese Querschnittsdaten können Hinweise zum Zusammenhang von Vererbung und sozialer Ungleichheit liefern.

Im ersten Teil des Artikels wird ein geraffter ökonomischer Literaturüberblick zum Thema des Vererbens und Erbens gegeben. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf dem Zusammenhang zwischen Erbschaft und Vermögensverteilung.

Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der OeNB-Haushaltsbefragung 2004 hinsichtlich Erbschaften referiert und soziodemographische Charakteristika der Erben in Österreich diskutiert.

Der dritte Part des Beitrags zielt auf einen Ländervergleich der österreichischen Ergebnisse mit einigen rezent harmonisierten Daten der Luxembourg Wealth Study (LWS),<sup>1</sup> um die Robustheit der österreichischen Ergebnisse abzuschätzen.

## 1. Einleitung

Zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung besteht ein wechselseitiger Zusammenhang. Übertragungen (Erbschaften und Schenkungen) spielen beim Vermögensaufbau eine wichtige Rolle, und die akkumulierten Vermögen bilden die Grundlage für Schenkungen und Vererbungen.<sup>2</sup>

Zu den Auswirkungen von Vererbungen auf die Vermögensverteilung gibt es empirische Anhaltspunkte in einander entgegengesetzte Richtungen. Es können sowohl Ungleichheit verstärkende als auch Ungleichheit mildernde Effekte vermutet werden. Die bestehende Vermögensungleichheit lässt vermuten, dass die Chancen, eine Erbschaft zu erhalten, sozial ungleich verteilt sind. Höhere Bildungsschichten und BezieherInnen höherer Einkommen häufen höhere Vermögen an, und dies sollte zu höheren Erbschaften der Nachkommen führen. Es kann aber auch gemutmaßt wer-

den, dass die Erbschaften bei niedrigen Vermögen relativ einen höheren Anteil ausmachen und demnach die Vermögensungleichheit reduzieren. Eine hohe Erbschaft bei einem Vermögensarmen könnte anteilmäßig einen höheren Betrag ausmachen als bei einem Vermögensreichen.

Statistische Ungleichheitskonzepte sind stets normativ aufgeladen. Zu unterscheiden ist vorab zwischen verschiedenen Formen der Ungleichheitsmessung: Eine relative Ungleichheitsperspektive achtet auf die individuellen Anteile am gesamten in der Bevölkerung verfügbaren Vermögen.<sup>3</sup> Diese Auffassung ist in Armutsberichten häufig anzutreffen.

Klevmarken (2004) etwa belegt, dass die Netto-Gesamtvermögensverteilung mit Erbschaften und Schenkungen gleicher ist als ohne. Für diesen möglicherweise überraschenden Befund spricht, dass Erbschaften von Vermögenden zumeist auf mehrere Erben verteilt werden und Vermögen von älteren Vermögensreicheren zu jüngeren Vermögensärmeren transferiert wird.

Ein absolutes Vermögensungleichheitskonzept hingegen untersucht die Vermögensabstände zwischen Arm und Reich. Der Variationskoeffizient wäre dann kein geeignetes Maß.<sup>4</sup> Wenn die bereits Vermögenden höhere Summen erben, würde die Vermögensungleichheit diesem Konzept zufolge steigen.<sup>5</sup> Szydlik (1999) und Schломann (1991) folgen etwa einem solchen Konzept. Aus einem allfälligen Rückgang der Vermögensungleichheit kann nicht abgelesen werden, dass Erbschaften keinen Beitrag zur sozialen Reproduktion von Ungleichheit leisten, denn die vermögenden Haushalte verweigern häufiger Angaben zum Vermögen. Die faktische Ungleichheit der Vermögensverteilung wird daher unterschätzt.

Zu fragen wäre auch nach der finanziellen Verwendung der Erbschaften. Werden die geerbten Mittel konsumiert oder gespart? Hierfür bieten die österreichischen Daten keine Antwort. Für Deutschland gilt, dass weniger vermögende Haushalte eine höhere Sparneigung aus den erhaltenen Erbschaften aufweisen als vermögende Haushalte<sup>6</sup> Dies spricht für die These der fehlenden Sparfähigkeit einkommensschwacher Menschen und gegen die Hypothese von der fehlenden Sparbereitschaft auf Grund von fehlendem Finanzwissen oder kurzfristiger Ausgabenorientierung.<sup>7</sup>

In den letzten Jahrzehnten hatte eine Generation die Möglichkeit, Vermögenswerte zu akkumulieren, ohne dass Kriege, Währungsreformen oder Umweltkatastrophen zu Brüchen im Vermögensaufbau geführt hätten. Dies erschwert eine vergleichende historische Betrachtung. Es kann jedenfalls vermutet werden, dass die Zahl der Erbschaften gestiegen ist und weiter steigen wird.

Für eine Haushaltsbefragung ist das Erben und Vererben kein leicht zugängliches Thema. Geld und Tod werden in Gesprächen oft tabuisiert. Da in den meisten Ländern nicht direkt auf Nachlassdaten zugegriffen werden kann, ist man zumeist auf Haushaltsbefragungen angewiesen.<sup>8</sup>

## 2. Selektiver ökonomischer Literaturüberblick

In der Ökonomie werden zum Thema „Erben und Vererben“ vorrangig drei Fragen untersucht: Warum vererben Menschen? Wie legitim sind Erbschaften? Wie viel an Vermögen (bzw. welche Art von Vermögen) erben Menschen?

Die erste Frage zielt auf die unterschiedlichen ökonomischen Auswirkungen verschiedener Motivationen beim Vererben, die zweite auf die Rechtfertigungen eigentumsrechtlicher Überlegungen und die dritte auf eine möglicherweise wichtige Quelle individueller Vermögensakkumulation.

### 2.1 Warum vererben Menschen?

Das mikroökonomische Interesse am Thema der Erbschaften zielt auf mögliche Motivationen des Vererbens. Unterschiedliche Motive beim Vererben haben ein spezifisches Ausgabe- und Sparverhalten zur Folge und auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Vermögensverteilung.

Erbschaften kommen meist von den Eltern und sind Ausdruck familialer Generationenbeziehungen. Im Erbe materialisiert sich oftmals die Beziehung zwischen verstorbenen und lebenden Familienmitgliedern.

Das Interesse der Ökonomie an den Vererbungsmotivationen ist aber ein begrenztes. So will man nicht die ambivalente Motivstruktur beim Vererben analytisch durchdringen, sondern nur mögliche unterschiedliche Auswirkungen auf Kapitalakkumulation abschätzen.

Eine erste Annäherung an den Themenkomplex wäre dann die Frage, ob Vererben intentional erfolgt oder einfach durch einen unerwarteten Todesfall passiert (siehe Abschnitt 3.3). Die Altersvorsorge, die Vorsorge für Einkommensrisiken, die Kinderziehung, Prestige, Macht und das Vererbungsmotiv weisen auf eine Vielzahl von Faktoren, die bei der Vermögensbildung eine Rolle spielen können.

Menschen erwerben Vermögen auf zwei Arten: Sie sparen es aus dem Einkommen, oder sie erhalten es von anderen Menschen. Die erste Möglichkeit wird unter Lebenszyklussparen subsumiert. Die zweite Variante umfasst Transfers in Form von Geschenken oder Erbschaften.

Vereinfachend werden in der ökonomischen Literatur primär drei Motive des Vererbens unterschieden: zufälliges Vererben, altruistisches Vererben sowie strategisches Vererben.<sup>9</sup>

Im Rahmen der ursprünglichen Lebenszyklushypothese spielt die Absicht, etwas zu vererben, keine Rolle.<sup>10</sup> Menschen sparen nur für das Alter und zur Vermeidung von unvorhersehbaren Einkommensausfällen. Erben kann daher nur zufällig passieren. Verteilungseffekte innerhalb der Familie sind nicht beabsichtigt, und eine Auswirkung auf die Sparneigung

der unfreiwilligen Erblasser ergibt sich nicht. Das nicht existente Erbmotiv kann zufällig zu einer Erhöhung der Vermögensmobilität zwischen den Generationen führen.

Diverse Indikatoren sprechen dafür, dass die Lebenszyklushypothese die Komplexität des Sparvorgangs unterschätzt. Wenigstens die Armen und die Reichen folgen anderen Verhaltensmustern. Die einen, weil sie im Lauf ihres Erwerbslebens kein Vermögen aufbauen können, und die anderen, weil sie nach Ende des Erwerbslebens nicht vollständig entsparen. Ein Verweis auf Unvollkommenheiten der privaten Rentenversicherungen ist nicht hinreichend, eine erweiterte Lebenszyklushypothese zu stützen. Wird etwa Geld in eine Ablebensversicherung investiert, wird man nach weiteren Motiven des Sparens suchen müssen. Wären die Menschen nur an ihrem individuellen Dasein interessiert, dann sollten sie ja eher Versicherungen gegen gesundheitliche Risiken abschließen.

Vermögende Menschen mit einem altruistischen Vererbungsmotiv beachten nicht nur ihre eigene Nutzenfunktion, sondern auch jene ihrer Nachkommen. Diese Personen würden demnach versuchen, die Einkommensunterschiede zwischen den Generationen innerhalb der Familie zu mindern. Altruismus beim Vererben führt zu dynastischen Erbstrukturen. In der Folge würde die gesellschaftliche Ungleichheit durch die altruistische Familienorientierung aber ansteigen. Die massive Vermögensungleichheit indiziert die unterschiedlichen Möglichkeiten, in Humankapital, Sozialkapital und direkte Vermögenstransfers zu investieren.

Paternalistisches Erben bedeutet, dass die Eltern entscheiden, was gut für ihre Kinder ist, sie vererben ihnen bestimmte Konsummöglichkeiten (*bequests-as-consumption model*). Erbschaften gehen in die Nutzenfunktion der zukünftigen Erblasser wie Ausgaben ein.

**Tabelle 1: Verteilungswirkungen verschiedener Erbschaftsmotive**

	Zufällig	Altruistisch	Paternalistisch	Tausch
Vererbungsmotivation	Keine	dynastisch	Freude des Gebens	strategisch
Zwischen Eltern und Kindern	Neutral	ausgleichend	Neutral	neutral
Zwischen Geschwistern	Neutral	ausgleichend	Neutral	neutral
Auf soziale Ungleichheit	ungewiss	verstärkend	Schwach verstärkend	schwach bzw. ungewiss
Exemplarische Literatur	Davies (1981, 1982)	Lord, Rangazas (1991)	Modigliani (1975, 1988)	Bernheim et al. (1985)

Quelle: Pestieau (2003), eigene Erweiterungen.

Beim strategischen Vererben versuchen die Erblasser, das Verhalten der zukünftigen Erben zu beeinflussen. Hilfeleistungen im Alter werden gegen eine mögliche Erbschaft getauscht. Demnach bestünde ein positiver Zusammenhang zwischen dem vererbten Vermögen und der Zuwendung der Nachkommen gegenüber den Erblassern.<sup>11</sup> Empirische Bestätigungen dafür stehen aus und wären vermutlich schwer zu erbringen. Jedenfalls setzt das Erbrecht mit Pflichtteilregelungen einer Suche nach dem optimalen Erben gewisse Grenzen.

Daneben werden in der Literatur einige weitere Vererbungsmotive angeführt. Für die sehr Vermögenden könnte das kapitalistische Motiv von Relevanz sein. Das Ziel der kapitalistischen Akkumulation wäre dann die Hinterlassenschaft selbst und nicht das Wohlergehen der überlebenden Familienmitglieder. Das Vermögen würde erhalten bleiben, um quasi eine unlöschbare Spur des Verstorbenen (zumeist Unternehmen) zu zeigen.

Die Identifikation von Vererbungsmotiven könnte wirtschaftspolitische Implikationen (etwa bei der Sparförderung) haben. Ein Vererbungsmotiv sollte zu einer höheren Sparquote führen. Die Kohorte mit den Vererbungsabsichten spart mehr, und dies sollte auch nicht kompensiert werden durch die wegen der Antizipation der Erbschaft geringere Sparleistung der zukünftigen jüngeren Erben.

Eine Prüfung dieser idealtypischen Erbmotive ist mithilfe von Mikrodaten nur sehr eingeschränkt möglich. Zwar können „Vererbungsmotive“ erfragt werden, aber die erklärten Absichten müssen nicht mit dem tatsächlichen Verhalten übereinstimmen, und das Verhalten ist nicht beobachtbar.<sup>12</sup> Erfragt werden realiter ja nur Haltungen, Werte und Erwartungen. Von Handlungsmotiven kann streng genommen nicht gesprochen werden. Die Daten aus Haushaltsbefragungen vernachlässigen zudem die Familienzusammenhänge über den Haushalt hinaus.<sup>13</sup>

Grundsätzlich kann keine der angeführten Motivationen eine alleinige Erklärung des Vererbens bieten. Menschliches Verhalten in die begriffliche Dichotomie von Altruismus und Strategie zu pressen, ist zu schematisch. Vernachlässigt werden insbesondere Emotionen, die im Familienzusammenhang gerade bei Erbschaftsangelegenheiten von großer Bedeutung sind.<sup>14</sup> Die Absichten ihrer Handlungen sind den Akteuren oftmals selbst nicht bewusst. In der sozialen Wirklichkeit wird zudem immer eine Vielzahl von teilweise konkurrierenden Motiven anzutreffen sein.

## 2.2 Wie legitim sind Erbschaften?

Die Frage nach der Legitimität des Erbrens berührt grundlegende Kontroversen in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur zur Begründung von Eigentum.

Wird Eigentum naturrechtlich interpretiert, so darf der Einzelne auch

über seinen Tod hinaus darüber verfügen. Die Unverletzbarkeit privaten Eigentums impliziert dann das Recht, zu Lebzeiten frei darüber zu verfügen und für den Fall des Ablebens festzulegen, an wen das Eigentum nach dem Tod gehen soll.

Das Eigentumsrecht kann aber auch auf die Zeit des individuellen Lebens beschränkt werden. Dann fällt das Eigentum mit dem Tod an die Gesellschaft zurück.

Wird Eigentum positiv-rechtlich konzipiert, so ist es die Gesellschaft, welche Regelungen festlegt. Für Jeremy Bentham, Begründer des Utilitarismus, galten Erbschaften als Gegenstand des Zivilrechts. Der Staat kann grundsätzlich zwei gesellschaftspolitische Interventionen setzen, über das Erbschaftsrecht und über Erbschaftssteuern. In der Aufklärung setzte sich die Auffassung von Erbrecht als positivem Recht durch. Das Privateigentum wird von der Gesellschaft abgeleitet, und der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die Eigentumsvererbung im positiven Recht zu regeln.

Aus liberaler Sicht mutet es legitim an, dass ein Mensch frei entscheidet, an wen sein/ihr Privateigentum nach dem Tod gehen soll.<sup>15</sup> Die Institution des individuellen Privateigentums scheint unbeschränkte Testierfreiheit zu implizieren. Eine staatliche Einschränkung der Testierfreiheit und damit eine Beschränkung der individuellen Verfügungsrechte wäre folglich abzulehnen. Andererseits stellt das Erben aber eine Beeinträchtigung des liberalen Prinzips der Chancengleichheit dar. Für John Stuart Mill etwa waren die Zufälligkeiten der Geburt in einer liberalen Gesellschaftsordnung fragwürdig. In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist das Eigentumsverständnis am Individuum orientiert. Gesellschaftlicher Reichtum resultiert aus individueller Leistung und nicht aus Standesprivilegien, und daher wird das Prinzip der Chancengleichheit für die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung zentral.

Der individualistische Eigentumsbegriff, der Eigentum auf Basis des Leistungsprinzips rechtfertigt, gerät bei der Institution der Erbschaft in ein Spannungsverhältnis mit anderen liberalen Prinzipien, vorrangig dem Familienprinzip, wonach die Familie, als ein generationenübergreifender Sozialverband, die Kernzelle der Gesellschaft sei.<sup>16</sup> Die Vererbung läuft zudem dem Prinzip der effizienten Allokation durch den Markt zuwider, da Vermögen nicht über Wettbewerb erzielt wird, sondern primär auf Basis von verwandtschaftlichen Beziehungen zugeteilt wird. Die im liberalen Denken vorhandenen Werte wie Privateigentum, Familie, Chancengleichheit und Leistungsprinzip geraten bei der Institution der Erbschaft in offene Widersprüche. Es wird versucht, diese Gegensätze auf verschiedene Weise aufzulösen: So wird im liberalen Diskurs teilweise die Orientierung am Ziel der Chancengleichheit relativiert bzw. negiert. Ein kontrafaktisches Experiment wird etwa von Friedman und Friedman (1980) angeführt. Wie könne man ernsthaft versuchen, Gleichheit der Talente oder

**Tabelle 2: Legitimität von Erbschaften**

Autor	Werk	Erben	Anmerkungen
John Locke	„Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (1690)	Erbrecht notwendiger Bestandteil der Freiheit des Eigentums	Gegen Primogenituren und Fideikomisse
Adam Smith	„The Wealth of Nations“ (1776)	Steuern auf Erbschaften verringern das Investitionskapital	Gegen Fideikomisse, Erbschaftsteuern
Karl Marx, Friedrich Engels	„Kommunistisches Manifest“ (1848)	Forderung nach Abschaffung des Erbrechts	Spätere Position: Erbrecht keine Frage für die Arbeiterklasse, die nichts zu vererben hat
John Stuart Mill	„Principles of Political Economy“ (1857)	Begrenzung des Erbens notwendig	Gegen die Privilegien der landbesitzenden Aristokratie
Jeremy Bentham	„Principles of the Civil Code“ (1864)	Erbrecht = Zivilrecht	Begrenzung von Erbschaften zur Herstellung von größerer Gleichheit
Karl Renner	„Die Rechtsinstitute des Privatrechts und ihre soziale Funktion“ (1929)	Privatrecht ist unsozial, weil nur Konsumationszuschuss für Erben	Erbschaften erfüllen keine sozialen Funktionen für die Gesellschaft
Friedrich v. Hayek	„Die Verfassung der Freiheit“ (1971)	Funktionale Rolle der Familie für die Gesellschaft	Materielle Erbschaft wird im Kontext anderer Einflüsse wie Talente diskutiert
Robert Nozick	„Anarchy, State and Utopia“ (1974)	Testierfreiheit = Naturrecht	
Milton und Rose Friedman	„Chancen, die ich meine“ (1980)	Erbschaft nur ein Zufall der Geburt	Im Prinzip der Chancengleichheit liegt Ungleichbehandlung

Quelle: zusammengestellt auf Basis von Beckert (2004) und o. a. Autoren. Primogenitur: Erbfolgeprinzip, bei dem der Erstgeborene das Erbe antritt. Fideikommiss: Vermögen nach vorgegebener Erbfolge unveräußerlich mit einer Familie verbunden, um Besitzersplitterung durch Erbteilung zu vermeiden.



etwa des Aussehens zu erreichen, wo Menschen doch offensichtlich so unterschiedlich sind?<sup>17</sup> Der Versuch, gleiche Startbedingungen zu schaffen, müsse demnach scheitern.

Neben Begründungsfragen zum Privateigentum treten unterschiedlich interpretierte wirtschaftspolitische Ziele der Umverteilung. Aus Gleichheitsüberlegungen sprachen sich bereits Jeremy Bentham und John Stuart Mill für eine Begrenzung von Erbschaften aus. Diese Umverteilungsüberlegungen einer Erbschaftssteuer wurden von linker Seite historisch noch als zu wenig weitgehend eingeschätzt. Aus einer marxistischen Sicht ist der gesamte Fokus auf Verteilungsfragen gesellschaftspolitisch zu bescheiden. Karl Marx betonte das Eigentum an Produktionsmitteln als Schlüssel zur Erklärung von Herrschaft. Die Distributionsweise könne daher nicht unabhängig von der Produktionsweise betrachtet werden. Und Erben kann demnach nicht der wahre Grund von Ungleichheit sein.

### **2.3 Wie viel an Vermögen erben Menschen?**

Wie wichtig sind Erbschaften beim individuellen Vermögensaufbau überhaupt? In der Ökonomie gibt es eine breite Diskussion zum Anteil, den Erbschaften am gesamten Vermögen einnehmen. Konzeptuell schwierig ist, dass die Verhältniszahl „Anteil der Erbschaften am Vermögen“ wenig besagt. Unumgänglich wären auch Informationen über die Verwendung der Erbschaft. Wird damit die Sparleistung erhöht, oder wird die Erbschaft für Konsumausgaben genutzt? Hierzu gibt es aber leider nur wenige Daten. Davies und Shorrocks (1999) fassen in ihrem bekannten Überblicksartikel zur Vermögensverteilung die vorliegenden Arbeiten so zusammen, dass sie von einem Beitrag der Erbschaften für das private Vermögen in der Höhe von 35%-45% ausgehen.

Die Streuung der Ergebnisse in Tabelle 3 geht auf unterschiedliche Abgrenzungen des Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen), verschiedene Bewertungsmöglichkeiten (z. B. unterschiedliche Verzinsungssätze) und auf verschiedene Konzeptionen von Vererbung zurück.

Erben ist ein Vermögenstransfer, der zumeist zwischen den Generationen innerhalb der Familie erfolgt. Das Erbgeschehen muss in Beziehung mit Schenkungen und Investitionen in die Ausbildung der Kinder gesehen werden. Eine isolierte Betrachtung des Erbens verfehlt die Multidimensionalität der Reproduktion von sozialer Ungleichheit. Grundsätzlich unterstützen schichthöhere Eltern ihre Kinder über den gesamten Lebensverlauf in vielfältiger Weise.<sup>18</sup>

Der in Tabelle 3 referierte Anteil der Erbschaften/Schenkungen am Vermögen besagt nichts über die Bedeutung des Vererbens für die Vermögensungleichheit. Ein Anteil von 33% der Erbschaften kann bedeuten,



**Tabelle 3: Quantifizierung des Anteils von Erbschaften am Vermögen**

Autoren	Anteil der Erbschaften/ Schenkungen am Gesamtvermögen	Erläuterungen
Kotlikoff, Summers (1981)	80%	USA. Kapitalisiertes Erbschaftsvermögen, Ausgaben für langlebige Konsumgüter: Konsum; elterliche Unterstützung für volljährige Kinder (Investitionen in Humankapital)
Modigliani (1988)	20%	USA. Unverzinst, Ausgaben für langlebige Konsumgüter: Sparen; Zinsen aus intergenerationalen Transfers: Lebenszykluseinkommen
Davies, St. Hilaire (1987)	53%	Kanada, Erbschaften verzinst
Hurd, Mundaca (1987)	5-10% Schenkungen, 15-20% Erbschaften	USA. Haushaltsbefragung 1964 „Economic Behavior of the Affluent“
Kessler, Masson (1989)	46% Erbschaften	Frankreich
Gale, Scholz (1994)	Mindestens 20% Schenkungen und 31% Erbschaften	USA. Daten US-SCF 1983-1986; beabsichtige Zuwendungen von Eltern an erwachsene Kinder in anderen Haushalten, nur Inter-Haushaltstransfers über 3.000 USD (einschließlich Zahlung von Collegegeldern: 32% Schenkungen)
Wolff (2003)	Jeweils ein Drittel Erbschaften, Schenkungen, Sparen	USA
Brown, Weisbenner (2002)	20-25%	USA. Survey of Consumer Finances 1998, Erbschaften und Schenkungen; hohe Konzentration; dämpfender Effekt auf die Sparquote der Erben

Quelle: o. a. Autoren

dass ein Drittel des (altersbereinigten) Vermögens eines jeden Haushalts auf Erbschaften zurückzuführen ist oder dass diese Vermögenstransfers auf die vermögenden Haushalte konzentriert sind.

### 3. Österreichische Daten

Der gesamte Geldvermögensbestand des privaten Haushaltssektors hat nach Berechnungen der OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung) 2007 einen Stand von 381 Mrd. € erreicht. Dieser hohe Wert suggeriert ein beträchtliches Potenzial an Erbschaften. Eine Periode von über sechzig Jahren an politischer Stabilität und wirtschaftlichem Wohlstand in Österreich erlaubte einen beträchtlichen individuellen Vermögensaufbau. Es dürfte sich also eine Generation an potenziellen Erblassern herausgebildet haben.

Über Erbschaften in Österreich ist bisher wenig bekannt. Abgesehen vom Erbschaftssteuerregister des Bundesministeriums für Finanzen, wo zudem nur die steuerpflichtigen Erbschaften erfasst sind, gibt es kaum Daten zum Erben in Österreich.<sup>19</sup> Es liegen eine Studie von Farny, Gall und Predl aus dem Jahr 1997 und Informationen aus einer Haushaltsbefragung für Wien 1990 von Mooslechner (1997) vor.

#### 3.1 Datenbeschreibung

In der repräsentativen Haushaltsbefragung der OeNB 2004 wurde auch nach den empfangenen Erbschaften gefragt.<sup>20</sup> Die Erhebung der Erbschaften erfolgte haushaltsbezogen. Es wurde keine Untergrenze für die Höhe der Erbschaften definiert, da ansonsten eine Verzerrung bei der Beantwortung der Frage nach Erbschaften die Folge gewesen wäre.<sup>21</sup> Es wurde auch nicht nach den Werten der einzelnen Erbschaften gefragt, da wir vermuteten, dass die Befragten bei bereits länger zurückliegenden Erbschaften nur noch eine vage Vorstellung von deren Höhe haben.

Die Analyseebene ist die der Haushalte. Dies ermöglicht zwar eine Darstellung des Erbschaftsgeschehens nach soziodemographischen Haushaltsgruppen, aber es kann nicht nach Personen innerhalb des Haushalts unterschieden werden. Wir wissen daher nicht, ob Frauen in Österreich häufiger erben als Männer und ob es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Höhe der Erbschaften gibt.<sup>22</sup> Gefragt wurde auch nicht, von wem die Erbschaften stammen. Ergebnisse in anderen Ländern zeigen aber, dass der Großteil der Erbschaften von den eigenen Eltern stammt.

Die Beschränkung auf die Perspektive der Erben ist nicht theoriegestützt, sondern bloß dateninduziert. Mit – in Österreich leider nicht vorhandenen – Paneldaten wären wirtschaftspolitisch relevantere Fragestellungen zu den Determinanten des Erbens möglich. Der sozioökonomische Status

der Eltern ist aber unbekannt, und zu Fragen der Vermögensmobilität kann daher nichts gesagt werden. Erbschaften auf Basis von Mikrodaten sind zudem zumeist untererfasst, und es gilt die Vermutung, dass Antwortverweigerungen nicht zufällig verteilt sind, sondern eher von den Vermögenden getätigt werden. Die lückenhafte Erinnerung (insbesondere bei kleineren Erbschaften) bedeutet eine weitere Beeinträchtigung der empirischen Aussagefähigkeit der Daten. Die Antworten hinsichtlich der absoluten Erbschaftshöhe müssen zudem mit Vorsicht interpretiert werden, da keine Wertbereinigung durchgeführt werden konnte. Da Immobilien andere Wertänderungen erfahren haben als etwa das Finanzvermögen, wären allgemeine Preisbereinigungen nicht sinnvoll. Dies ist tendenziell unproblematisch in dem preisstabilen Umfeld für Erbschaften, die vor einigen Jahren erhalten wurden. Erbschaften vor dreißig Jahren hingegen wurden von den Befragten vermutlich zum damaligen Nominalwert berichtet und sind in den absoluten Werten daher untererfasst. Nicht zuletzt haben einige Personen vermutlich auch Schenkungen als Erbschaften referiert. Diese Erhebungsprobleme weisen in unterschiedliche Richtungen (Überschätzung bzw. Untererfassung) obzwar das Problem der Untererfassung für den Durchschnitt der Erbschaftshöhe maßgeblicher ist.

### **3.2 Erbschaften nach soziodemographischen Charakteristika**

Entsprechend den soziodemographischen Charakteristika zeigen sich Abweichungen vom Durchschnitt der erbenden Haushalte. Besonders deutliche negative Abweichungen zeigen sich bei den Arbeitern, den Niedrigeinkommensbeziehern, den Haushalten mit geringem Nettovermögen, den Pflichtschulabsolventen und den Bewohnern einer Gemeindewohnung. Hingegen weisen die Beamten, die Hocheinkommensbezieher, Universitätsabsolventen und Bewohner eines Hauses eine überdurchschnittliche Erbhäufigkeit auf, wie Tabelle 4 zeigt.

In etwa 38% der privaten Haushalte gibt es einen Erbanfall.<sup>23</sup> Die Unterschiede in der Häufigkeit der Erbschaften zwischen Stadt und Land sind überraschend gering. In urbanen Regionen erben 37,9%, und in ländlichen Gebieten sind es 37,4%. Wie zu erwarten, werden am Land häufiger Grundstücke, Häuser oder Eigentumswohnungen geerbt.

Wie wirken sich Erbschaften auf die Vermögensverteilung aus?<sup>24</sup> Die Vermutung einer Endogenität in der Analyse, dass Menschen gerade wegen ihrer Erbschaft einem höheren Vermögensdezil angehören, ist nicht überzeugend. Wie Abbildung 1 zeigt, ist der Anteil der Haushalte, die geerbt haben, im obersten Geldvermögensdezil am höchsten, aber der Anteil der Erbschaften am Geldvermögen vergleichsweise am niedrigsten.<sup>25</sup>

Das Nettogeldvermögen der Erben liegt bei 77.000 € und ist damit doppelt so hoch wie jenes der Nicht-Erben. Die Erbenhaushalte verfügen

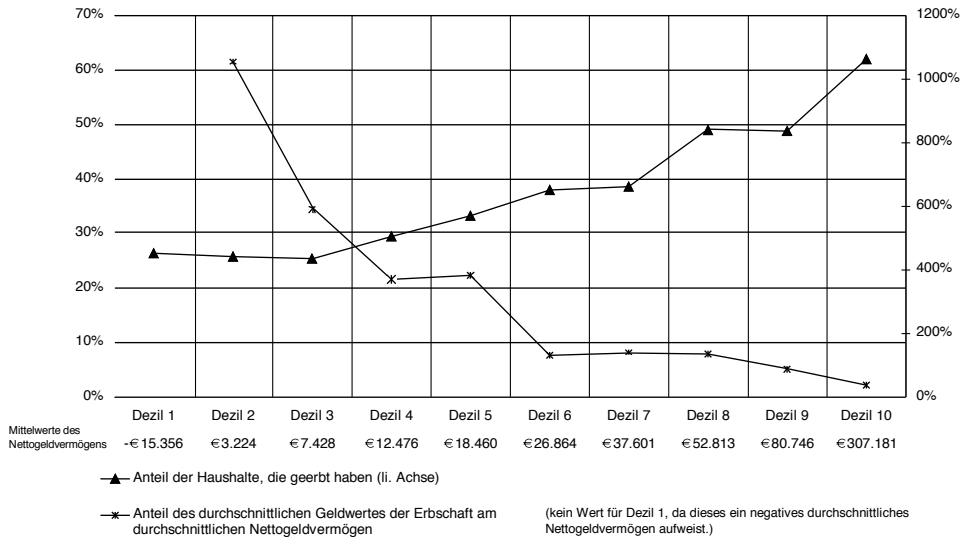
**Tabelle 4: Sozioökonomische Charakteristika der Erben**

Sozioökonomische Charakteristika		Haushalte mit Erbschaft	Haushalte ohne Erbschaft	Abweichung*
Stellung im Beruf (HHV)	freie Berufe	60,1%	39,9%	+4,9%
	Unternehmer	61,8%	38,2%	+3,2%
	Angestellter	63,5%	36,5%	+1,5%
	Beamter	58,9%	41,1%	+6,1%
	Landwirt	71,0%	29,0%	-6,0%
	Arbeiter	74,7%	25,3%	-9,7%
Gesamt		65,0%	35,0%	+0,0%
Nettoeinkommen	bis E 749	72,9%	27,1%	-10,6%
	E 750 - 1.349	68,7%	31,3%	-6,4%
	E 1.350 - 2.249	66,2%	33,8%	-3,9%
	E 2.250 - 2.999	57,5%	42,5%	+4,8%
	E 3.000 u. mehr	50,5%	49,5%	+11,8%
Gesamt		62,3%	37,7%	+0,0%
Nettovermögen inkl. LV	Nettoverm.<= Median	72,0%	28,0%	-9,7%
	Nettoverm.> Median	61,3%	38,7%	+1,0%
	Nettoverm.> dopp. Median	51,5%	48,5%	+10,8%
	Nettoverm.> 5-fache Median	37,2%	62,8%	+25,1%
Gesamt		62,3%	37,7%	+0,0%
Wohnsituation	Ein-/Zweifamilienhaus	53,2%	46,8%	+9,1%
	Eigentumswohnung	61,9%	38,1%	+0,4%
	Genossensch.-wohnung	70,3%	29,7%	-8,0%
	Mietwohnung	71,4%	28,6%	-9,1%
	Gemeindewohnung	75,4%	24,6%	-13,1%
	Dienstwohnung	62,7%	37,3%	-0,4%
Gesamt		62,3%	37,7%	+0,0%
Schulbildung	Pflichtschule	69,0%	31,0%	-6,7%
	Lehre, Berufsschule, BMS	65,6%	34,4%	-3,3%
	AHS, BHS	59,3%	40,7%	+3,0%
	FH, Universität	47,0%	53,0%	+15,3%
Gesamt		62,3%	37,7%	+0,0%

\*Abweichung vom Anteil der Haushalte, die geerbt haben (in der Gesamtbevölkerung) in Prozentpunkten. – Quelle: OeNB-Geldvermögensbefragung 2004.

über mehr als die Hälfte des Vermögens. Ihr Anteil am gesamten Nettogeldvermögen liegt bei 56%.

**Abbildung 1: Erbschaften privater Haushalte nach Netto-Geldvermögensdezilen**

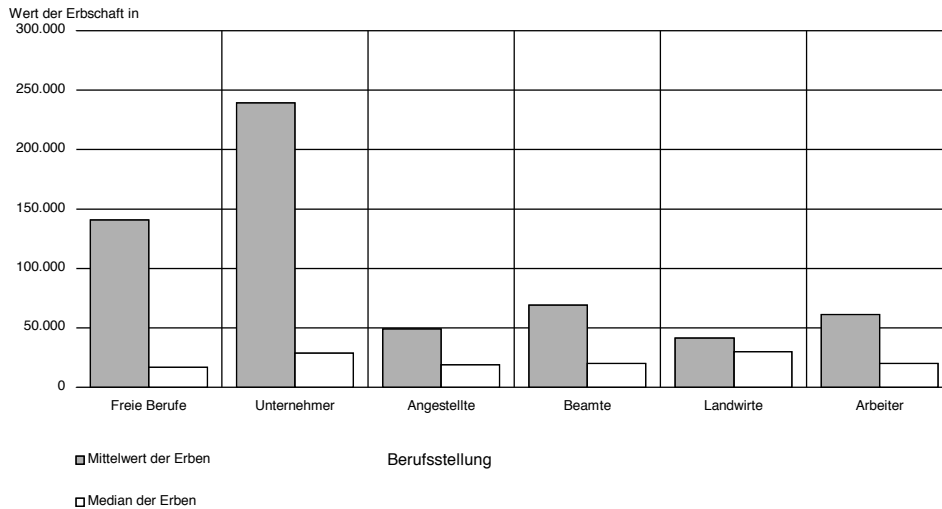


Den größten Anteil an Erben innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen weisen die Beamten auf. Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand Arbeiter ist, haben unterdurchschnittlich häufig geerbt.

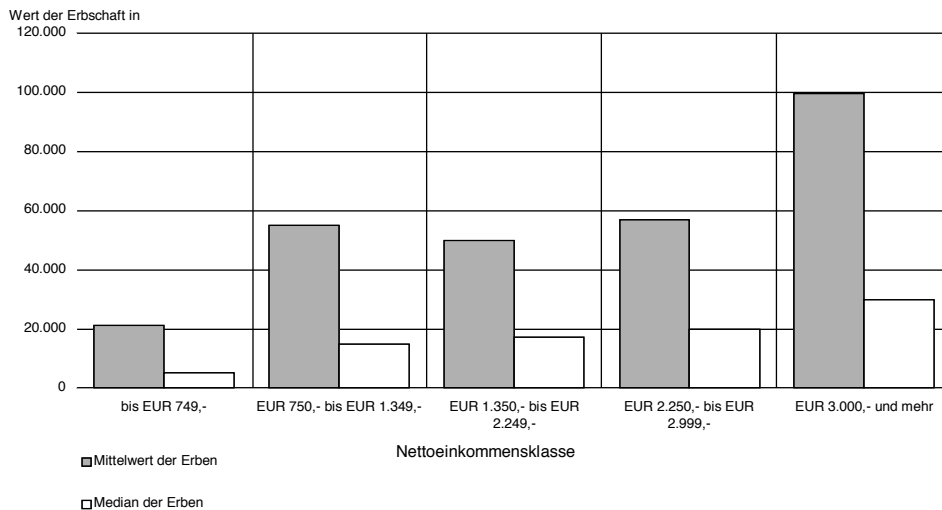
Die Erbquote (Anteil der Erbenhaushalte an der gesamten Bevölkerung) steigt bis zur Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen an. Die Rolle des Erbens aus der Lebenslaufperspektive verändert sich. Die monetäre Hilfestellung verschiebt sich tendenziell in die Pensionsphase. Bei der Untersuchung von Mooslechner aus dem Jahr 1990 war der Höchstwert noch in der Gruppe der 50- bis 59-Jährigen gelegen. Dies entspricht auch in etwa den SOEP-Ergebnissen für Deutschland. Erkennbar sind demnach Lebenslaufeffekte (steigende Erbquote mit steigendem Alter) und Kohorteneffekte durch historische Kontinuität in der Vermögensakkumulation. Deshalb hat auch die älteste Altersgruppe in unserer Stichprobe nicht die höchste Erbquote.

Die Streuung der Erbschaftssummen ist enorm. Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber.<sup>26</sup> Die durchschnittliche Erbsumme betrug 56.000 €, wobei der Mittelwert der Erbschaften in den Städten höher ist als am Land. Der Median liegt bei 22.000 € und indiziert eine hohe Streuung der Erbschaften.

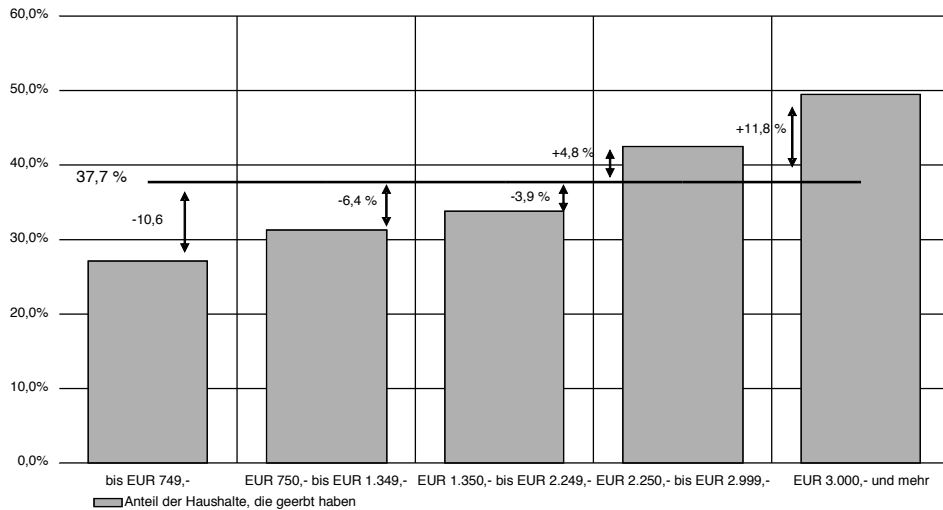
**Abbildung 2: Geldwert der Erbschaften privater Haushalte nach Berufsstellung**



**Abbildung 3: Geldwert der Erbschaften privater Haushalte nach Nettoeinkommen**



Die absolute Erbschaftshöhe sollte mit Vorsicht interpretiert werden, da zwischen damaligen und aktuellen Werten in der Beantwortung nicht unterschieden werden kann. Da aber keine Antwortverzerrung von einzelnen Berufsgruppen angenommen werden kann, lässt sich die unterschiedliche durchschnittliche Erbschaftshöhe trotzdem klar erkennen.

**Abbildung 4: Erbschaften privater Haushalte nach Nettoeinkommen**

Bei den Berufskategorien ist die Streuung der Erbanfälle zwar geringer, aber gerade die Berufsgruppe der Arbeiter erbt in einem deutlich unterdurchschnittlichen Ausmaß. Doch Erbschaften können ja auch zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit verwendet werden.

Auch bei den Einkommensdaten kann ein Endogenitätsproblem vorliegen, und ein Teil des Einkommens mag aus Erbschaften kommen. Dies ist jedoch beim österreichischen Datenset sehr unwahrscheinlich. Erkennbar ist durchgängig das erwartete Muster einer positiven Korrelation von Einkommenshöhe und Erbschaftshöhe.

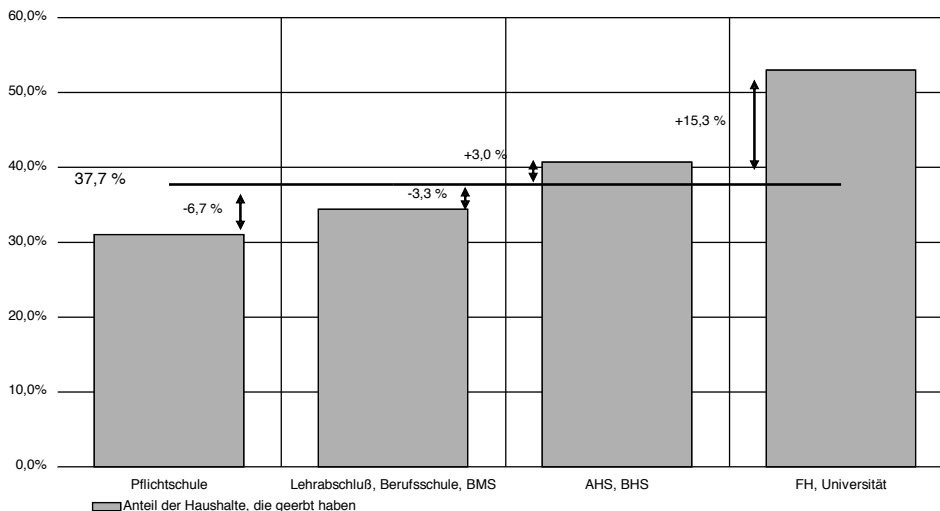
Die Bildungsabschlüsse der Erben sind ein guter Sozialschichtindikator. Bei der Differenzierung zwischen Pflichtschulabsolventen, Lehrberufsabsolventen, Maturanten und Universitätsabsolventen handelt es sich ja um einen Indikator, der von den Eltern, die die schulische Ausbildung der Kinder beeinflussen, in einem entscheidenden Ausmaß mitbestimmt wird. Dieser Indikator indiziert demnach eine mehrfache soziale Benachteiligung, einerseits durch Bildung und andererseits durch Erbschaft.

### 3.3 Vererbungsmotive

Der Frage nach einem Vererbungsmotiv können wir uns annähern über die Frage, ob Menschen überhaupt etwas vererben wollen. In den USA geben die Hälfte der befragten Haushalte an, dass sie Vermögen vererben wollen. In Österreich ist diese Zahl deutlich geringer.

„Haben sich Personen in ihrem Haushalt schon damit beschäftigt etwas weiterzuvererben?“ Diese Form der Fragestellung schien uns zur Abklärung einer möglichen Sparmotivation geeignet. Menschen, die Vermögen



**Abbildung 5: Erbschaften privater Haushalte nach Bildung**

vererben wollen, werden ein anderes Sparverhalten haben als jene Personen, die nur lebenszyklisch für sich selbst sparen.

Nicht überraschend ist der Befund, dass sich ältere Menschen überdurchschnittlich mit der Frage der Vererbung auseinandersetzen. Je älter die Menschen werden, desto stärker drängt sich die Frage der Vermögensweitergabe auf. Allerdings ist noch für die Hälfte der Pensionisten die Vererbung kein Thema. Dies mag daran liegen, dass es nichts zu vererben gibt und/oder, dass der eigene Tod verdrängt wird. Für erstere Interpretation spricht, dass sich Menschen mit einem gesicherten Einkommen und vergleichsweise beträchtlichen Einkünften im Ruhestand (Beamte) eher mit dieser Frage auseinandersetzen. Auch für Landwirte ist diese Frage vermutlich wichtig, da sie mit dem Problem der Bodenzersplittung konfrontiert sind. Arbeiter beschäftigen sich vermutlich auf Grund fehlenden Immobilienbesitzes und geringer Einkommen kaum mit Vererbung. Besitzer einer Eigentumswohnung sind mit der Erbschaftsproblematik weit häufiger konfrontiert als Mieter. Erst Besitz führt zur Frage der Weitergabe. Prüfen wir die Konsistenz dieser beiden Fragen, dann erkennen wir die erwarteten Anzeichen der Reproduktion von sozialer Ungleichheit. Eigentumswohnungsbesitzer planen ihre Vererbungen, und die Besitzer einer Eigentumswohnung haben häufiger und mehr geerbt als die Bewohner einer Miet- oder Gemeindewohnung. Erst ab einem sehr hohen Vermögen wird das Erben mehrheitlich zu einem Thema. Grundsätzlich schlussfolgern wir, dass es eine enge Verbindung zwischen erhaltenen Erbschaften und beabsichtigtem Vererben gibt.<sup>27</sup>

Ältere Menschen haben häufiger geerbt als jüngere Menschen. Schließlich hatten sie in ihrem bisherigen Leben eine höhere Erbwahrscheinlich-

keit. Bei den ganz alten Menschen geht die Erbquote wieder zurück. Hierbei könnte es sich um einen Kohorteneffekt handeln (Kriegsgeneration).

### **3.4 Schenkungen und Erbschaften**

Daten zu Schenkungen wurden in der OeNB-Geldvermögensbefragung nicht erhoben, aber es wurde nach der finanziellen Unterstützung bei der Haushaltsgründung gefragt. Empirische Studien zeigen einen deutlich positiven Zusammenhang zwischen Erbschaften und Schenkungen. Wer Eltern hat, die auch schon zu Lebzeiten Unterstützungen leisten, hat auch eine höhere Erbchance.

Auch die finanziellen Unterstützungen bei der Haushaltsgründung in Österreich werden im überwiegenden Maß von den Eltern an ihre Kinder geleistet. Zu einem kleinen Teil erfolgen auch Schenkungen durch die Großeltern. Die Nachkommen werden schon in einer früheren Lebensphase finanziell unterstützt. Dies zeigt, dass eine ausschließliche Perspektive auf Erbschaften das Thema der Vermögensübertragungen, welche die soziale Reproduktion von Ungleichheit stützen, unzulässig einschränken würde. Und wie bei den Erbschaften werden die BezieherInnen hoher Einkommen weit stärker unterstützt als Personen aus einkommensschwachen Haushalten.

### **3.5 Vergleich des Erbschaftsgeschehens 1990-2004**

Die Zahl der Erbschaften ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Waren es im Jahr 1990 nur 25% der Wiener Haushalte gewesen, die eine Erbschaft erhalten hatten, so waren es im Jahr 2004 in Wien bereits 36%.<sup>28</sup>

Besonders interessant ist die Veränderung der Verteilung der Erbschaften nach Vermögensdezilen. So ist die Erbschaftsquote in den untersten beiden Dezilen nahezu gleich geblieben, in den mittleren Dezilen etwas angestiegen, aber in den oberen Dezilen massiv angewachsen. Eine mögliche Erklärung hierfür wären die größer werdende Einkommensungleichheit und die steigende Bedeutung der Vermögenseinkommen. Im obersten Dezil hat sich die Zahl der Erbschaften mehr als verdoppelt. Erbschaften haben demnach in den letzten Jahren zu einer Verstärkung der relativen Vermögensungleichheit beigetragen.

Bei den Arbeitern hat sich die geringe Wahrscheinlichkeit, etwas zu erben, sogar noch weiter reduziert. Waren es im Jahr 1990 noch 18% der Arbeiterhaushalte gewesen, die etwas geerbt hatten, so ging diese Zahl auf 13% zurück. Hingegen erhöhte sich bei den Selbstständigen der Anteil der Erben von 29% auf 40%.

Tabelle 5: Datensätze über intergenerationale Vermögenstransfers im LWS

	Survey of Consumer Finances (SCF)	Panel Study of Income Dynamics (PSID)	Sozioökonomisches Panel (SOEP)	Cyprus Survey of Consumer Finances (CYSFC)	Geldvermögensbefragung der OeNB	Income Distribution Survey (NO002)
<b>Untersuchungsraum</b>	USA	USA	Deutschland	Zypern	Österreich	Norwegen
<b>Untersuchungseinheit</b>	primäre ökonomische Einheit	Familie	befragte Person bei Schenkungen, Haushalt bei Erbschaften	primäre ökonomische Einheit	Haushaltsvorstand	Haushalt
<b>Erhebungszeitraum</b>	alle 3 Jahre, zuletzt 2004	alle 2 Jahre	seit 1984 jährlich; Schenkungen 1984-1996 außer 1992, 1994, Erbschaften nur 1988, 2001	alle drei Jahre; zuletzt 2002	2004	alle 2 Jahre
<b>Stichprobengröße</b>	4.000	7.000	23.000	1.000	2.500	59.000
<b>Erfasste Transfers</b>	Erbschaften und Schenkungen	Erbschaften der letzten 5 Jahre	Erbschaften und Schenkungen		Erbschaften, finanz. Unterstützung bei Haushaltsgründung	Erbschaften und Schenkungen
<b>Information über Befragung</b>	Querschnitt und Panel	Querschnitt und Panel	Querschnitt und Längsschnittdaten		Querschnittsdaten	Querschnittsdaten
<b>Durchführungsdauer</b>	ungefähr 6 Monate	Zeitpunkt der Befragung	8 Monate	15 Monate	5 Monate	12 Monate
<b>Auswertung der Daten (Beispiele)</b>	Wolff (2003)		Schlomann (1991), DIW (2005)		Beer et al. (2006)	

Quelle: <http://www.lisproject.org/lws.htm>

#### 4. Internationaler Vergleich

Ideal für einen internationalen Vergleich wären Paneldaten und lange Zeitreihen, welche eine Rekonstruktion dynastischer Vermögenstransfers über Generationen erlauben. Es ist aber nicht einmal ein internationaler Vergleich der absoluten Erbschaftshöhen möglich. Mit dem nunmehr har-

**Tabelle 6: Internationaler Einkommens- und Vermögensvergleich zwischen Erben und Nicht-Erben**

		A (2004)	CY (2002)	FIN (1998)	US (2001 usp)	US (2001 uss)
Gesamtes Finanz- vermögen	Mittel Erben/Mittel Nicht-Erben	1,55	2,27	1,82	2,30	0,83
	Median Erben/ Median Nicht-Erben	1,85	1,21	2,57	11,85	8,05
Gesamte Verschul- dung	Mittel Erben/Mittel Nicht-Erben	1,41	1,08	1,27	1,87	1,33
	Median Erben/ Median Nicht-Erben	nv	3,56	2,34	7,89	3,17
Einkommen	Mittel Erben/Mittel Nicht-Erben	nv	1,25	1,33	1,42	1,06
	Median Erben/ Median Nicht-Erben	nv	2,00	1,37	1,45	1,33

Quelle: LWS-Daten, <http://www.lisproject.org/lws.htm> für die USA werden SCF-Daten und PSDI-Daten herangezogen

**Tabelle 7: Internationaler Bildungsvergleich zwischen Erben und Nicht-Erben**

		<i>Bildung</i>			
		keine oder primäre	sekun- däre	tertiäre	insge- sam
A (2004)	Nicht-Erben (n=2238)	13%	73%	14%	100%
	Erben (n=318)	9%	71%	20%	100%
CY (2002)	Nicht-Erben	33%	34%	33%	100%
	Erben	5%	38%	56%	100%
FIN (1998)	Nicht-Erben (n=3072)	34%	37%	29%	100%
	Erben (n=821)	22%	35%	42%	100%
US (2001) usp	Nicht-Erben	58%	18%	25%	100%
	Erben	31%	18%	51%	100%
US (2001) uss	Nicht-Erben	38%	22%	41%	100%
	Erben	20%	19%	61%	100%

Quelle: LWS-Daten; <http://www.lisproject.org/lws.htm>, unterschiedliche Bildungssysteme in den einzelnen Ländern

monisierten Datensatz des LWS können wenigstens zentrale soziodemographische Charakteristika der Erben verglichen werden.

Ein Vergleich der absoluten Erbschaftsbeträge in den einzelnen Haushaltsbefragungen muss vermieden werden, da die Erhebungsunterschiede gravierend sind. Die notwendige Wertbereinigung der Erbschaften wäre zudem allzu arbiträr. Die unterschiedlichen Erfassungszeitpunkte der Erhebung bilden ein weiteres methodisches Problem.

Verglichen wird die Einkommens- und Vermögenssituation der Erben mit jener der Nicht-Erben.

Ein relativer Vergleich der Mediane des Finanzvermögens, der Verschuldung und der Einkommen der zwei verschiedenen Gruppen zeigt die eindeutig bessere Situation der Erben. Verschuldung ist hierfür auch ein Indikator, denn sie ist erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe möglich. Die besser Verdienenden sind eher verschuldet als die Einkommensarmen.<sup>29</sup>

Ein Vergleich hinsichtlich der Bildung der Haushalte zeigt ebenfalls die signifikante Besserstellung der Erbenhaushalte. Während die Nicht-Erben eher geringe Bildungsabschlüsse haben, können die Erben deutlich mehr an Universitätsabschlüssen vorweisen.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Daten der Geldvermögensbefragung der OeNB 2004 liefern nur ein eingeschränktes Bild vom Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Vererbung. Einige Schlussfolgerungen sind aber möglich: Erbschaften haben ein ähnliches Verteilungsmuster wie Geldvermögen. Erbschaften sind sozial ungleich verteilt und durch berufliche Position, Einkommen und Alter der Erbenhaushalte bestimmt. Nur Wenige erben in Österreich sehr hohe Beträge. Die Erbquote ist in den letzten fünfzehn Jahren deutlich angestiegen. Die Besserstellung ohnehin schon Privilegierter ist beim Erbgeschehen deutlich erkennbar. Erbschaften führen zu einer Verstärkung der absoluten Vermögensunterschiede. Nur ein Teil der Bevölkerung macht eine Erbschaft, und die Erben verfügen an sich schon über ein höheres Geldvermögen als die Nicht-Erben.

Ein für die aktuelle Debatte über die geplante Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich relevantes Ergebnis dieses Artikels ist, dass Erbschaften zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit beitragen. Dieses Resultat lässt die steuerliche Bevorzugung von geerbtem Vermögen in Österreich enigmatisch anmuten.

## Anhang: Fragen zu Erbschaften in der OeNB-Geldvermögensbefragung 2004

- Frage 78: Haben Personen in ihrem Haushalt schon einmal etwas geerbt? (Ja/Nein)  
 Frage 79: Wann haben sie das letzte Mal etwas geerbt? (5Jahre/10Jahre/länger)  
 Frage 80a: Was haben sie da geerbt?  
 Frage 80b: Welchen Geldwert stellt diese Erbschaft dar?  
 Frage 80c: Haben sich Personen in Ihrem Haushalt schon damit beschäftigt, wie sie Vermögenswerte weitergeben können?  
 Frage 18: Als sie das erste Mal einen Haushalt gründeten, wurden sie da finanziell unterstützt?

### Anmerkungen

- \* Für wertvolle Forschungsassistenten danke ich Pirmin Fessler.
- <sup>1</sup> Siehe: <http://www.lisproject.org/lws.htm>.
- <sup>2</sup> Siehe etwa Kessler, Masson (1989); Gale, Scholz (1994); Szydlík (2004); DIW (2005).
- <sup>3</sup> Statistische Kenngrößen hierfür sind Perzentilabstände und die Varianz.
- <sup>4</sup> Steigt das Vermögen eines armen Menschen von 5.000 Euro auf 5.500 Euro und das eines Vermögenden von 100.000 auf 110.000 Euro, so bliebe der Variationskoeffizient unverändert, obzwar der Vermögende einen absolut höheren Zuwachs hat.
- <sup>5</sup> Für eine Diskussion der unterschiedlichen Konzepte siehe Amiel, Cowell (1999).
- <sup>6</sup> Westerheide (2004). Dies ist umgekehrt zur Sparneigung auf Grund des Erwerbseinkommens. Diese ist für wohlhabende Haushalte vergleichsweise höher.
- <sup>7</sup> Schürz (2006).
- <sup>8</sup> Schürz (2007).
- <sup>9</sup> Das zufällige Vererben ist per definitionem nicht intentional und demnach kann es sich hierbei auch nicht um ein Vererbungsmotiv handeln. Wir folgen aber den Usancen der ökonomischen Literatur, von einem *accidental bequest motive* zu sprechen.
- <sup>10</sup> Modigliani et al. (1954).
- <sup>11</sup> Bernheim, Shleifer, Summers (1985) 1045f. SOEP-Daten zeigen, dass Personen, die ihre Eltern pflegten oder mit ihnen in einem engen Kontakt standen, nicht mehr, sondern im Gegenteil eher geringe Erbschaften haben.
- <sup>12</sup> Amerikanische Daten zeigen etwa, dass Eltern weniger Vermögen besitzen und schneller entsparen als kinderlose Menschen. Das niedrigere Vermögen könnte mit den Ausgaben für die Kinder erklärt werden, allein das Entsparen ist unvereinbar mit dem Vererbungsmotiv (Hurd 1987).
- <sup>13</sup> Selten werden finanzielle Beziehungen des Haushalts zu ökonomisch abhängigen Kindern in anderen Haushalten erfragt.
- <sup>14</sup> Siehe Lettke (2003), Stutz et al. (2006).
- <sup>15</sup> Aus protestantisch-liberaler Sicht kann ein Argument gegen Erbschaften dahingehen, dass die Hinterlassenschaften die im liberalen Diskurs positiv besetzte Erwerbsorientierung unterminieren. Erbschaften laufen der Rechtfertigung von Eigentum aus der Aneignung von Arbeit zuwider.
- <sup>16</sup> Siehe Beckert (2004); Marterbauer, Schürz (2007). Im Code Napoléon 1804 wurde die Gleichbehandlung der Kinder bei der Vererbung festgelegt. Von konservativer Seite wurde diese Bestimmung jahrzehntelang als Beschränkung der Rechte des *pater familias* bekämpft.

- <sup>17</sup> Dagegen könnte man einwenden, dass Talente lediglich Potenziale darstellen, die sich erst durch Tätigkeit manifestieren würden, während materielle Erbschaften unverdient zufallen.
- <sup>18</sup> Stutz et al. (2006).
- <sup>19</sup> Rossmann (2006).
- <sup>20</sup> Siehe Beer et al. (2006)
- <sup>21</sup> Im deutschen SOEP 2001 gibt es eine Untergrenze von 2.500 Euro. Viele kleine Erbschaften sind daher von der Analyse vorab ausgeschlossen. Unter dieser Grenze würden 13% der Erbenhaushalte in Österreich fallen.
- <sup>22</sup> Daten aus Deutschland (Alterssurvey 1996, SOEP [2002]) und der Schweiz (Stutz et al. [2006]) lassen vermuten, dass geschlechtsspezifische Unterschiede beim Erben mittlerweile gering bzw. nicht mehr vorhanden sind.
- <sup>23</sup> In Deutschland beträgt die Erbquote nach SOEP 1998 18%, nach dem Alterssurvey 1996 – 40- bis 85-Jährige – etwa 50% (siehe Szydlík [2001]), SOEP 2002 11%. Beim SOEP sind die Befragungseinheiten im Gegensatz zur OeNB-Erhebung Personen und nicht Haushalte.
- <sup>24</sup> Zur Vermögensverteilung in Österreich siehe Mooslechner et al. (2007).
- <sup>25</sup> Das erste Vermögensdezil ist durch die hohe Zahl der Schuldner eine Art Ausreißer mit einem negativen Nettovermögen; siehe Beer, Schürz (2007).
- <sup>26</sup> Der reichste Haushalt in der OeNB-Befragung ist auch jener, der mit Abstand am meisten geerbt hat.
- <sup>27</sup> Dies entspricht auch den Ergebnissen von Cox, Stark (2005).
- <sup>28</sup> Da die Geldvermögensbefragung von Mooslechner (1997) nur in Wien durchgeführt wurde, bezieht sich der Vergleich der Ergebnisse zu Erbschaften auch nur auf Wien.
- <sup>29</sup> Siehe Beer, Schürz (2007).

## Literatur

- Amiel, Y.; Cowell, F. A., Thinking about inequality. Personal judgment and income distributions (Cambridge 1999).
- Beer, C.; Mooslechner, P.; Schürz, M.; Wagner, K., Financial wealth holdings of Austrian households: Data sources and institutional features (=Paper prepared for the Luxembourg Wealth Study Conference, 14-15. 12. 2006).
- Beer, C.; Schürz, M.; Ist die Verschuldung der österreichischen Haushalte ein Risiko für die Finanzmarktsstabilität?, in: Geldpolitik und Wirtschaft 2 (2007); im Erscheinen.
- Bernheim, B. D.; Shleifer, A.; Summers, L. H., The Strategic Bequest Motive, in: Journal of Political Economy 93/6 (1985) 1045-76.
- Brown, J. R.; Weisbener, S. J., Is a Bird in Hand Worth More than a Bird in the Bush? Intergenerational Transfers and Savings Behavior (=NBER Working Paper No. 8753, Washington, D. C., 2002).
- Cox, D.; Stark, O., Bequests, Inheritances and Family Traditions (=Center for Retirement Research (CRR) at Boston College Working Paper 2005-09, Boston 2005).
- Davies, J. B., Uncertain Lifetime, Consumption and Dissaving in Retirement, in: Journal of Political Economy 89 (Juni 1981) 561-577.
- Davies, J. B., The Relative Impact of Inheritance and Other Factors on Economic Inequality, in: The Quarterly Journal of Economics 97 (August 1982) 81-114.
- Davies, J. B und F. St. Hilaire 1987 Reforming Capital Income Taxation in Canada. Minister of Supply and Services of Canada.



- Davies, J. B.; Shorrocks, A. F., *The Distribution of Wealth*, in: Atkinson, A. B.; Bourguignon, F., *Handbook on Income Distribution*, Bd. 1 (Amsterdam 1999).
- DIW, *Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung (=Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Berlin 2005).*
- Farny, O.; Gall, F.; Predl, M., *Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich (=Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 63, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 1997).*
- Gale, W.; Scholz, J., *Intergenerational Transfers and the Accumulation of Wealth*, in: *Journal of Economic Perspectives* 8/4 (1994) 145-160.
- Gokhale, J.; Kotlikoff, L. J.; Sefton, J.; Weale, M., *Simulating the Transmission of Wealth Inequity via Bequests (=NBER Working Paper No. 7183, Washington, D. C., 1999).*
- Hurd, M.; Mundaca, B. G., *The importance of gifts and inheritances among the affluent (=NBER Working Paper No. 2415, Washington, D. C., 1987).*
- Hurd, M.; Smith, J. P., *Expected Bequests and Their Distribution (=NBER Working Paper No. 9142, Washington, D. C., 2002).*
- Hurst, E.; Kerwin, C. K., *The Correlation of Wealth across Generations*, in: *Journal of Political Economy* 111/6 (2003) 1155-1182.
- Kessler, D.; Masson, A., *Bequest and Wealth Accumulation: Are Some Pieces of the Puzzle Missing*, in: *Journal of Economic Perspectives* 3/3 (1989) 141-152.
- Klevmarcken, A., *On the Wealth Dynamics of Swedish Families 1984-98*, in: *Review of Income and Wealth* 50/4 (2004) 469-491.
- Kohli, M.; Künemund, H.; Schäfer, A.; Schupp, J.; Vogel, C., *Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung*, in: *Vierteljahreshefte zu Wirtschaftsforschung* 75/1 (2006) 58-76.
- Kotlikoff, L. J.; Summers, L. H., *The Role of Intergenerational Transfers in Aggregate Capital Accumulation*, in: *Journal of Political Economy* 89/4 (1981) 706-732.
- Kotlikoff, L. J., *Intergenerational Transfers and Savings*, in: *Journal of Economic Perspectives* 2/2 (1988) 41-58.
- Lettke, F. (Hrsg.), *Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen (=Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung, Band 11, Konstanz 2003).*
- Lord, W.; Rangazas, P., *Savings and Wealth in Models with Altruistic Bequests*, in: *American Economic Review* 81/1 (1991) 289-296.
- Marterbauer, M.; Schürz, M., *Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich*, in: *WISO* 2 (2007).
- Modigliani, F.; Brumberg, R. H., *Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data*, in: Kurihara, K. K. (Hrsg.), *Post-Keynesian Economics (Rutgers University 1954) 388-436.*
- Modigliani, F., *The Life Cycle Hypothesis of Saving, Twenty Years later*, in: Parkin, M. (Hrsg.), *Contemporary Issues in Economics (Manchester 1975).*
- Modigliani, F., *The Role of Intergenerational Transfers and Life Cycle Saving in the Accumulation of Wealth*, in: *Journal of Economic Perspectives* 2/2 (1988) 15-40.
- Mooslechner, P., *Die Geldvermögensposition privater Haushalte in Österreich (=Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bank Austria AG, Wien 1997).*
- Mooslechner, P.; Schürz, M.; Wagner, K., *Geldvermögensverteilung in Österreich (=Manuskript für die 2. Tagung der ‚Society for the Study of Economic Inequality‘ (ECINEQ), Berlin 2007).*
- Munnell, A. H.; Sundén, A. E. (Hrsg.), *Death and Dollars. The role of gifts and bequests (Washington, D. C., 2003).*

- Pestieau, P., The role of gift and estate transfers in the United States and in Europe, in: Munnell, Sundén (Hrsg., 2003) 64-93.
- Piketty, T., Theories of persistent inequality and intergenerational mobility, in: Atkinson, Bourguignon (Hrsg., 1999) 429-475.
- Rossmann, B., Vermögensbesteuerung in Österreich – Reform der Bewertung von Grundvermögen, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 32/3 (2006) 283-312.
- Schlomann, H., Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988 (= DIW Diskussionspapier Nr. 39, Berlin 1991).
- Schürz, M., Financial Education for the Poor in the United States, in: Mooslechner, P.; Schuberth, H.; Weber, B. (Hrsg.), *The Political Economy of Financial Market Regulation: The Dynamics of Inclusion and Exclusion* (Cheltenham 2006) 140-168.
- Schupp, J.; Szydlík, M., Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56/4 (2004a) 609-629.
- Schupp, J.; Szydlík, M., Zukünftige Vermögen – wachsende Ungleichheit, in: Szydlík, M. (Hrsg.), *Generation und Ungleichheit* (=Sozialstrukturanalyse Band 19, xyz 2004b) 243-264.
- Stutz, H.; Bauer, T.; Schmutz, S., Erben in der Schweiz. Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen, in: *NFP* 52 (2006) 16-20.
- Szydlík, M., Inheritance and inequality: Theoretical reasoning and empirical evidence, in: *European Sociological Review* 20/1 (2004) 31-45.
- Westerheide, P., Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung privater Personen und Haushalte. Eine ökonometrische Analyse auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (=ZEW Discussion Paper No. 04-28, Mannheim 2004).
- Wolff, E. N., The impact of gifts and bequests on the distribution of wealth, in: Munnell, Sundén (Hrsg., 2003) 345-388.

## Zusammenfassung

Der Artikel untersucht die Frage, inwiefern Erbschaften zur Ungleichheit in der Vermögensverteilung in Österreich beitragen. Die Analyse basiert auf den Daten einer Haushaltsbefragung der OeNB zum Geldvermögen der privaten Haushalte in Österreich und ist eingeeignet auf die Charakteristika der Erben und die Höhe ihrer Erbschaften. Diese Querschnittsdaten können Hinweise zum Zusammenhang von Erbschaften und Vermögensungleichheit liefern.

Erbschaften haben ein ähnliches Verteilungsmuster wie Geldvermögen. Erbschaften sind sozial ungleich verteilt und durch berufliche Position, Einkommen und Alter der Erben bestimmt. Die Erbquote ist in den letzten 15 Jahren deutlich angestiegen. Aber nur ein Teil der Bevölkerung macht eine Erbschaft und nur Wenige erben sehr hohe Beträge.

Ein für die aktuelle Debatte zur geplanten Abschaffung der Erbschaftsteuer in Österreich relevantes Ergebnis dieses Artikels ist, dass Erbschaften zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit beitragen.